

5969/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen  
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Blutkonserven und Plasmakonzentrate aus anderen EU - und nicht  
EU - Staaten

Die Vermeidung von gesundheitlichen Folgen für die Menschen, die zum Nutzen  
anderer bereitwillig ihr Blut oder Plasma zur Verfügung stellen, sowie die Verhütung  
der Übertragung von Infektionskrankheiten auf die Empfänger von Blut und  
Blutpräparaten, sind Grundlage für die Festlegung von Untersuchungsstandards in  
Österreich, sowie den Verkehr mit Blut- und Plasmaprodukten zwischen den einzelnen  
Ländern.

Unterschiedliche Qualitätskontrollen und behördliche Auflagen, sowie ungenügende  
Sicherheitsstandards, sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern, können so zu  
Risikofaktoren für österreichische Empfänger werden.

In Deutschland gilt für gewonnenes Plasma eine 6 Monate dauernde Quarantänezeit.  
Nach behördlicher Auflage ist angeordnet, daß gefrorenes Frischplasma, welches aus  
einer Vollblutspende oder mittels Plasmapherese hergestellt wurde, 6 Monate in  
Quarantäne zu halten ist. Nach dem Ablauf dieser Quarantänefrist, muß der Spender  
erneut auf die Abwesenheit der Krankheitserreger HIV, Hepatitis B und Hepatitis C  
untersucht werden.

So können frische Infektionen, die zum Zeitpunkt der Spende bereits vorlagen - jedoch  
noch nicht erkennbar waren - doch noch aufgedeckt werden. Das ist die, nach letzten  
wissenschaftlichen Erkenntnissen, einzig sichere Methode um das diagnostische  
Fenster im Bereich der Plasmaprodukte zu schließen, und hier absolute Sicherheit für  
den Empfänger zu gewährleisten.

Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, daß sich der Plasmaspender nach  
Ablauf der Quarantänezeit erneut einer Kontrolluntersuchung unterzieht, da  
anderenfalls die aus dem Blut gewonnenen Plasmaspenden nicht zur  
Weiterverarbeitung oder an Patienten weitergegeben werden dürfen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau  
Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

### ANFRAGE:

1. Wurden in den letzten 5 Jahren Blutkonserven und Plasmakonzentrate aus nicht  
EU - Ländern und anderen EU Staaten nach Österreich importiert?
2. Wenn ja, wieviele und aus welchen Ländern?

3. Welche Importeure oder Firmen waren mit der Einfuhr befaßt?
4. Welchen Untersuchungen werden importierte Blut- und Plasmaprodukte in Österreich unterzogen?
5. Können Sie im Fall von Plasmaimporten garantieren, daß im Herkunftsland nach 6 Monaten eine Zweituntersuchung des Plasmaspenders stattgefunden hat, um das diagnostische Fenster für importierte Blutprodukte zu schließen? Wenn nein, welche Maßnahmen sehen Sie vor um das zu ändern?
6. Mit welchem Tag ist die PCR verpflichtender Untersuchungsstandard in allen österreichischen Blut- und Plasmaspendeeinrichtungen, und warum verzögert sich der Einsatz dieser Methode weiterhin?
7. Kann zur Beseitigung der letzten - auch bei der PCR bestehenden - Unsicherheit des diagnostischen Fensters, die 6 Monats Quarantäne von Plasmaprodukten mit nachfolgender Untersuchung des Spenders auch in Österreich eingesetzt werden? Wenn ja, ab wann?  
Wenn nein, mit welcher Begründung?